

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Kooperative Ganztagsbildung, Handlungssicherheit für den Ganztagskooperationspartner“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 14058)

Bildungsausschuss und Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 26.03.2019  
Vollversammlung am 10.04.2019

### **An das Referat für Bildung und Sport**

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 14.02.2019 zur Stellungnahme bis 28.02.2019 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage wird die Bemessungsgrundlage für das pädagogische Personal im Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung dargestellt.

### **1. Aufgabe**

Zum Schuljahr 2018/2019 wurde am Grundschulstandort Pfanzeltplatz bayernweit als erster Modellstandort die Kooperative Ganztagsbildung eingeführt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.04.2018 – Sitzungsvorlage Nr. 14-29/V 11225).

Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll es bayernweit bis zu 50 weitere Modellstandorte geben. Hiervon sollen bis zu zehn Standorte in München die Kooperative Ganztagsbildung anbieten (Vollversammlung des Stadtrats am 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12954, Seite 17 sowie Anlage 1).

Ein Ziel der Kooperativen Ganztagsbildung ist eine Ganztagsplatzgarantie für Kinder an der jeweiligen Sprengelschule. Basierend auf einem einheitlichen Anmeldezeitpunkt wird den Eltern diese Ganztagsplatzgarantie gegeben. In der Modellphase soll dies sukzessive, beginnend mit den Eingangsklassen eines Jahrgangs, erprobt werden. Schule und Ganztagskooperationspartner bieten im Rahmen des BayKiBiG ein neues zukunftsweisendes Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder im Grundschulbereich an. Der Ganztagskooperationspartner am Pfanzeltplatz ist die AWO München.

Das Modell wurde vom Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entwickelt.

Die Kooperative Ganztagsbildung startet in der Regel bei bestehenden Schulstandorten mit den Eingangsklassen. Bei neuen Schulstandorten kann die Kooperative Ganztagsbildung bereits im ersten Jahr auf alle eingerichteten Jahrgangsstufen ausgeweitet werden.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

## 2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Da die Münchner Förderformel für die Kooperative Ganztagsbildung keine Anwendung findet und die Landeshauptstadt München sich der besonderen Qualität der Münchner Bildungseinrichtungen verpflichtet sieht, wird empfohlen, den gesetzlichen Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,0 zu verbessern und für das pädagogische Personal dieser neuen und zukunftsweisenden Einrichtungsform für Münchner Schülerinnen und Schüler eine neue Bemessungsgrundlage festzustellen. Diese soll für alle Einrichtungen gelten, die ab September 2019 oder später in die Kooperative Ganztagsbildung eintreten oder in dieser Form in Betrieb gehen. Maßgeblich für den Anstellungsschlüssel sind nicht die fiktiven Buchungszeiten der BayKiBiG-Förderung, sondern die tatsächliche regelmäßige Anwesenheit der Kinder.

Für die Bemessungsgrundlage des Stellenplans werden folgende Festlegungen empfohlen:

|  | Ausgestaltung   | Anmerkung  |
|--|---|--|
| Zielanstellungsschlüssel ohne Standortfaktor   | Anstellungsschlüssel 1:9,20   | Ausfallmanagement ist enthalten  |
| Zielanstellungsschlüssel mit Standortfaktor  | Anstellungsschlüssel 1:7,70   | Ausfallmanagement ist enthalten  |
| Fachkraftquote   | 60% - 70%   |  |
| Festlegung Standort (im Sinne der Münchner Förderformel)   | Wird für die Dauer der Modellphase erteilt, wenn Tagesheim oder Hort bisher Standortfaktor erhalten haben | Während der Modellphase ist die Systematik zu überprüfen   |
| Kindertageseinrichtung mit besonderem Betreuungsauftrag Einwertung Fachkräfte S8b TVöD                     | Wird für die Dauer der Modellphase erteilt, wenn Tagesheim oder Hort bisher Kriterien erfüllt hat         | Während der Modellphase ist eine neue Systematik zu erarbeiten   |
| Korridor unterjährige Veränderungen der Buchungszeiten   | Neuberechnung falls Abweichung vom Zielanstellungsschlüssel um mehr als 0,5                               |  |
| Leitungsmodell   | Start September 2019:<br>1 Leitung<br>1 stellvertretende Leitung  | Für 2020ff sollen aufgrund des Ausbaus und der hohen Kinderzahlen im Endausbau neue Leitungsmodelle erprobt werden |
| Zusätzliches Stundenkontingent für konzeptionelle Arbeiten   | 5 Fachkraftstunden pro Jahrgang im Kooperativen Ganztag   | Während Modellphase, längstens bis Einführung Rechtsanspruch   |
| Zusätzliches Stundenkontingent für die pädagogische Betreuung der Kinder im schulischen gebundenen Ganztag | Umrechnung des staatlichen Budgets und der Mitfinanzierungspauschale der LHM in Personalstunden           | Abhängig von noch zu entwickelndem Konzept zur Verwendung der staatlichen Gelder                                   |

Das Referat für Bildung und Sport wird auf dieser Bemessungsgrundlage ein Verfahren entwickeln, um alle städtischen Einrichtungen, die in die Kooperative Ganztagsbildung eintreten oder in dieser Form in Betrieb gehen, während der Modellphase mit pädagogischem Personal auszustatten.

### 3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Zum Inhalt der Beschlussvorlage bezüglich der personellen Ausstattung für den Kooperativen Ganzttag hat am 17.12.2018 ein Klärungsgespräch zwischen dem Referat für Bildung und Sport – KITA und dem Personal- und Organisationsreferat stattgefunden.

Die Verhandlungen mit dem Freistaat sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die aktuelle Beschlussfassung stellt daher nur den aktuellen Verhandlungsstand dar. Nach Abschluss der Verhandlungen können sich ggf. noch Änderungen ergeben.

Das Personal- und Organisationsreferat weist darauf hin, dass zusätzliche Personalkapazitäten, die nicht vom Freistaat finanziert werden, im Rahmen des Eckdatenbeschlusses angemeldet werden müssen.

Wir bitten um folgende Ergänzungen:

- Seite 13, Nr. 4.3.4 Arbeitsmarktzulage: „Es wird empfohlen, die Arbeitsmarktzulage analog in Bezug auf Umgriff, Höhe und Laufzeit für Erzieherinnen und Erzieher im Jugendhilfeteil der kooperativen Ganztagsbildung zu fördern, sofern der Träger die Arbeitsmarktzulage direkt an die Erziehungskräfte auszahlt *und die inhaltlichen Voraussetzungen der o. g. Stadtratsbeschlüsse vom 22.10.2014 und 17.12.2014 erfüllt sind.*
- Seite 23, Antragspunkt Nr. 7: „Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ein Stellenbemessungssystem *in Abstimmung mit dem POR* für das städtische hauswirtschaftliche Personal im Kooperativen Ganzttag zu erarbeiten.“

### Ergebnis

Das Personal- und Organisationsreferat **stimmt** der vorgeschlagenen Bemessungsgrundlage zur Ausstattung der Einrichtungen im Modell der Kooperativen Ganztagsbildung **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung zu.**

Das POR-P 2 wurde eingebunden und erhebt keine Einwände.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

gez.

Dr. Dietrich  
Berufsmäßiger Stadtrat

